

Bauprojekte

Bauherrschaft: Foresta Immobilien AG, Wilhelmstrasse 6, 8005 Zürich in Vertretung für Martina Schimmer, Heilighüsli 14, 8053 Zürich. Projektverfasser: Schnyder Gartenbau GmbH, Amandus Schnyder, Alte Landstrasse 199, 8802 Kilchberg ZH:

Sanierung Spielplatz mit neuer Stützmauer und Umzäunung bei Vers.-Nr. 2358, Kat.-Nr. 9315, Höschstrasse 47, 8706 Meilen, W 2.2

Bauherrschaft: Stefan und Lotte Dangel sowie **Katharina Jakob**, Justrain 66, 8706 Meilen. Projektverfasser: Andreas Ostertag GmbH, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen:

Dacherhöhung, Einbau von zwei Zimmern und einer Nasszelle im Dachgeschoss, Vers.-Nr. 1861, Kat.-Nr. 6668, Justrain 66, 8706 Meilen, W 1.8

Bauherrschaft: B19 Real Estate AG, Seestrasse 39, 8700 Küssnacht ZH:

Neubau Einfamilienhaus mit Unterniveau-Garage, Abbruch Vers.-Nr. 1743, Kat.-Nr. 6418, Burgstrasse 19, 8706 Meilen, WG 2.2

Aufgrund der nicht ordnungsgemässen Aussteckung des Baugespanns wird dieses Projekt nochmals publiziert.

Die Baugesuche liegen während **zwanzig Tagen** ab Ausschreibedatum bei der Hochbauabteilung Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, auf. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides

können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 314 – 316 PBG).

Bauherrschaft: Christina Schneider Taverna, Mittelalpstrasse 6, 8280 Kreuzlingen. Projektverfasser: raumfindung architekten gmbh, Neue Jonastrasse 60a, 8640 Rapperswil:

Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Rückbau / Abbruch Vers.-Nrn. 714 und 3365, Kat.-Nr. 3651, Bodmerweg 8, 8706 Meilen, W 1.8

Obenstehendes eBaugesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden.

Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planaufgabe möglich. Die physische Planeinsicht bei der Hochbauabteilung Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen wird nicht mehr angeboten. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 314–316 PBG).

